



Eigenbetrieb für Gebäude- und Umweltmanagement
Postfach 10 01 53, 64201 Darmstadt

Taifun Dienstleistungs GmbH
Am Elfengrund 47
64297 Darmstadt

Rheinstraße 91
64295 Darmstadt

Bei Rückfragen bitte
Aktenzeichen angeben.

Sachbearbeiter: Frau Sauerwein
E-Mail: P.Sauerwein@dadidi.de
Telefon (Dw.): 06151/881 - 2538
Direkt-Fax-Nr.: 06151/881 - 4538
Homepage: www.da-di-werk.de

Ihr Zeichen/Schreiben vom

Unser Zeichen

Datum

SP/DÖ

01.10.2018

Liegenschaft: Schuldorf-Bergstraße, Schuldorf-Bergstraße 0, 64342 Seeheim-Jugenheim
Bauteil: Bau 15: KG, EG, 10G
Betreft: Graffiti-Entfernung

A u f t r a g - N r.: 22-3-015/114255/K18/SP
(bitte stets angeben)

Sie erhalten im Namen, für Rechnung und zu umseitigen Bedingungen des Da-Di-Werks auf
Grundlage

Ihres Angebotes Nr.: A-2018.09.4 vom 25.09.2018

das mit einer Bruttosumme von 2.003,96 Euro

abschließt, den Auftrag zur Ausführung folgender

Lieferung/Leistung

Bezeichnung der Lieferung/Leistung	Nettopreis je Einheit	Gesamtnettopreis
	Euro	Euro
Graffiti-Entfernung auf Klinkerfassade		

Die Durchführung der Arbeiten erfolgt auf Nachweis:

Ausführung ab: **03.10.2018**

Ausführung bis: **12.10.2018**

Im Auftrag

Postanschrift:
Da-Di-Werk
Eigenbetrieb für Gebäude- und Umweltmanagement
Rheinstraße 91
64295 Darmstadt

Bankverbindung:
Sparkasse Dieburg
(BLZ 508 526 51) 133 106 179
BIC HELADEF1DIE
IBAN DE51508526510133106179

Steuer-Nummer: 007 226 00268

BEDINGUNGEN

1. Enthält Ihr Angebot Bedingungen, die vom Kreisausschuss des Landkreises Darmstadt-Dieburg nicht schriftlich angenommen sind, so bestellt der Kreisausschuss des Landkreises Darmstadt-Dieburg hiermit unter Ausschluss dieser Bedingungen.
2. Beruht Ihr Angebot nicht auf Bedingungen, die für diese Bestellung vom Kreisausschuss des Landkreises Darmstadt-Dieburg festgelegt sind, so gelten die nachstehend genannten Bedingungen in der bei der Erteilung der Bestellung gültigen Fassung.
 - A. Für den Bereich der Verdingungsordnung für Bauleistungen (VOB):
 - I. die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen - DIN 1961 - (VOB Teil B),
 - II. die Zusätzlichen Vertragsbedingungen des Kreisausschusses des Landkreises Darmstadt-Dieburg für die Ausführung von Bauleistungen (Z-VOB/B),
 - III. die Allgemeinen Technischen Vorschriften für Bauleistungen (VOB Teil C), die für die Bauleistung einschlägigen technischen Vorschriften und Bedingungen des Kreisausschusses des Landkreises Darmstadt-Dieburg.
 - B. Für den Bereich der Verdingungsordnung für Leistungen ausgenommen Bauleistungen - (VOL)
 - I. die Allgemeinen Bedingungen für die Ausführung von Leistungen - ausgenommen Bauleistungen - (VOL/B) mit den Zusätzlichen Vertragsbedingungen.
3. Falls nicht anders vereinbart, ist bei umsatzsteuerpflichtigen Leistungen die auf die Nettopreise der erbrachten Leistungen insgesamt entfallende Umsatzsteuer in einer Summe am Schluss der Rechnung gesondert auszuweisen. Vereinbarte Rabatte und Boni sind vorher bei den Nettopreisen abzusetzen.
4. Soweit die vorstehend bezeichneten Bedingungen dem Auftrag nicht beiliegen und dem Auftragnehmer auch nicht bekannt sind, wird gebeten, sie bei dem Kreisausschuss des Landkreises Darmstadt-Dieburg einzusehen oder anzufordern.

HINWEIS

1. Vom Leistungsumfang darf ohne schriftlichen Nachauftrag nicht abgewichen werden.
(Sollten im Zusammenhang mit der Maßnahme eine Kostenüberschreitung erkennbar werden ist mit dem Sachbearbeiter Rücksprache zu halten und ein entsprechender Nachauftrag zu verhandeln.)
2. Werden Leistungen auf Nachweis erbracht, so sind die entsprechenden Tagesrapporte, Material- und Lieferscheine etc. in einfacher Ausfertigung fest verbunden der Rechnung beizufügen. Die Tagesrapporte müssen die Namen und die Qualifikation des Mitarbeiters ausweisen.
3. Diese vorgenannten Nachweise müssen sofort nach erbrachter Leistung/Lieferung von der örtlichen Schulleitung durch Unterschrift anerkannt werden.
4. Nach Ausführung der Lieferung/Leistung bitten wir, Ihre Rechnung in 2-facher Ausfertigung - mit umseitiger Auftragsnummer versehen - (mit prüffähigen Aufmaßen, Lieferscheinen, Abrechnungen, Tagesrapporten etc.) beim

Da-Di-Werk
Eigenbetrieb für Gebäude- und Umweltmanagement
Postfach 10 01 53,
64201 Darmstadt

einzureichen.

5. Beachten Sie, dass wir Ihre Rechnung bei fehlenden oder mangelhaften Nachweisen nach Ziffer 2 und 3 bzw. bei fehlender Auftragsnummer nach Ziffer 4 unbearbeitet zurückgehen lassen.
6. Bei der Gewährung von Skonto ist das Eingangsdatum bei unserer Dienststelle in Kranichstein maßgebend.
7. Liegt dem Da-Di-Werk bei der Prüfung einer von Ihrem Unternehmen vorgelegten Rechnung für Bauleistungen
- eine gültige Freistellungsbescheinigung des zuständigen Finanzamtes vor, wird der Zahlungsbetrag in voller Höhe an Sie überwiesen,
- keine gültige Freistellungsbescheinigung des zuständigen Finanzamtes vor, wird das Bauamt nach dem Gesetz zur Eindämmung illegaler Betätigung im Baugewerbe vom 30. August 2001 (BGBl. I S. 2267) von jeder Zahlung 15 v.H. abziehen und an das für Ihr Unternehmen zuständige Finanzamt abführen. Hierzu müssen Sie uns mit der Rechnung folgende Angaben mitteilen:
 - das für Ihr Unternehmen zuständige Finanzamt und
 - Ihre Steuernummer.Von der Höhe des Steuerabzugs werden Sie unterrichtet.